



Vorlage Nr.: 2018/108

19.06.2018

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	18.09.2018	2
Kreistag	Landrat	25.09.2018	3

Wahl eines ordentlichen Mitglieds in die Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Recklinghausen e. V.

Beschlussvorschlag: Als ordentliches Mitglied in die Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Recklinghausen e. V. wird Frau / Herr _____ gewählt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Herr Manfred Stabenau wurde durch Beschluss des Kreistages vom 01.09.2014 bis zum Jahr 2020 für die Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk gewählt. Mit Schreiben vom 19.06.2018 teilte Herr Stabenau mit, dass er von seinem Amt zurücktritt.

Der Kreistag hat daher ein neues Mitglied für die Veranstaltergemeinschaft vorzuschlagen. § 63 Abs. 4 S. 1 LMG NRW besagt, dass die in § 62 Abs. 1 Nr. 4 LMG NRW genannten Stellen ebenso viele Frauen wie Männer benennen sollen.

Ein Auszug des Landesmediengesetzes NRW ist der Vorlage zur Information angefügt.

Die Wahl erfolgt gemäß § 35 Abs. 2 KrO NRW.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor